

PUBLI-REPORTAGE

Steuern sparen mit Einkauf in die Pensionskasse

Einkäufe in die Pensionskasse stellen ein attraktives Instrument dar, mit welchem sich neben höheren Altersleistungen oftmals auch wesentliche Steuereinsparungen erzielen lassen. Dies trifft vor allem auf diejenigen Fälle zu, in welchen die Altersleistungen in Kapitalform bezogen werden.

Thalmann Treuhand AG
Marktplatz 3
8570 Weinfelden
+41 71 626 57 57
www.thalmann.ch

thalmann
treuhand
+wirtschafts
prüfung

Während freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können, werden Kapitalbezüge aus der

Pensionskasse gesondert zu einem privilegierten Tarif besteuert. Beispielsweise für Verheiratete (konfessionslos) mit Wohnsitz in Frauenfeld kann dies zur Folge haben, dass zwischen Einkauf und Kapitalbezug eine Steuersatzdifferenz von bis zu 24 % resultiert. Mit einem Einkauf in die Pensionskasse von TCHF 100 können dadurch bis zu TCHF 24 an Steuern gespart werden. Unter Mitberücksichtigung einer jährlichen Verzinsung der Vorsorgeguthaben von 2 % sowie einer Zeitdauer von 5 Jahren zwischen Ein- und Auszahlung entspricht dies einer jährlichen Rendite von rund 8.4 % auf dem investierten Kapital.

Um das Steuereinsparungspotenzial bzw. die Rendite auf dem Einkauf in die Pensionskasse zu optimieren, gilt es grundsätzlich Folgendes zu beachten:

- **Progressionseffekt:** Der Steuerspareffekt ist bei einem hohen steuerbaren Einkommen am grössten, was bei vielen Erwerbstätigen vor der Pensionierung der Fall ist.
- **Staffelung:** Je nach Einkommensverhältnissen kann durch eine Verteilung der Einkäufe über mehrere Jahre der Steuerspareffekt vergrössert werden (Optimierung Progressionseffekt).
- **Zeitpunkt des Einkaufs:** Je weniger lang die Einkäufe in der Pensionskasse gebunden sind, desto höher ist die Rendite auf dem investierten Kapital. Entsprechend ist es aus Renditeüberlegungen vorteilhafter, die Einkäufe erst kurz vor der Pensionierung zu tätigen. Ein zentraler Aspekt ist dabei aber die 3-jährige Sperrfrist, wonach Einkäufe in die Pensionskasse steuerlich nur abzugsfähig sind, soweit innerhalb der Sperrfrist kein Kapitalbezug aus der Pensionskasse erfolgt.
- **Weitere Themen** zur Optimierung der Einkäufe in die Pensionskasse können eine Staffelung der Bezüge aus der 2. Säule bzw. Säule 3a, die Qualität der Pensionskasse (Deckungsgrad) oder ehe-/erbrechtliche Aspekte sein.

Sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind, sollte man die Möglichkeit eines Einkaufs unbedingt prüfen. Der ideale Zeitpunkt dafür ist 8 - 10 Jahre vor der Pensionierung.

Fabio Stauffer

